Gemeinderat
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

Telefon 041 288 81 71
gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
www.rothenburg.ch

GEMEINDE ROTHENBURG

Leistungsvereinbarung

zwischen

der **Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität (URM)**, vertreten durch den Präsidenten

und

dem **Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rothenburg**, vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Gesetze / Verordnungen / Erlasse

- Eidg. und kant. Gesetze und Verordnungen aus den Bereichen Umwelt, Raumordnung, öffentlicher und Individualverkehr sowie Energie
- Siedlungsleitbild, Teilbereich Wohnen 2008
- Verkehrsrichtplan 2012
- Erschliessungsrichtplan 2012 (Wohngebiete)
- Teil-Erschliessungsrichtplan 2006 (Arbeitsgebiet)
- Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan
- Vorschriften zum Bebauungsplan Flecken mit Bebauungsplan und Gestaltungsrichtlinien
- Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen (Parkplatzreglement, PPR)
- Strassenreglement und kommunaler Strassenplan 2008 (Strassenklassierung)
- Naturschutz-Leitplan, Vernetzungsprojekt
- weitere kommunale Erlasse
- Gemeindestrategie

1.2 Organisationsverordnung der Gemeinde Rothenburg

Art. 28 Kommissionen

1 Es bestehen folgende Kommissionen:
   a. Kommission für Soziales, Gesundheit und Sport,
   b. Kinder- und Jugendkommission,
   c. Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität,
   d. Kommission für Wirtschaft, Industrie und Gewerbe,
   e. Feuerwehrkommission,
   f. Jagdrevierkommission,
   g. Kunst- und Kulturkommission

2 Die Kommissionen gemäss Abs. 1 unterstehen dem Gemeinderat. Der Gemeinderat wählt das Präsidium und die Mitglieder.

3 Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die Organisation und das Controlling werden in den Leistungsaufträgen der Kommissionen geregelt.

4 Der Gemeinderat kann für bestimmte Zwecke nicht ständige Kommissionen (Arbeitsgruppen) einsetzen.

2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der Kommission für Umwelt, Raumordnung und-Mobilität.

3. Organisation

- Die Kommission besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selber.
- Ein Mitglied der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit (ständige Kommission der Bildungskommission) hat als Bindeglied in der Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität Einsitz. Somit wird der Informationsfluss betreffend Themen der Schulwegsicherheit gewährleistet.
- Nichtmitglied mit beratender Funktion sind die Abteilungsleitung Umwelt, Betrieb (LUB) und die Abteilungsleitung Raumordnung (LR)
- In der Regel finden pro Jahr ca. 5 Sitzungen à 2 bis 3 Stunden statt. Die Sitzungen werden vom Präsidium, dem Gemeinderat Ressort Öffentliche Infrastruktur (GR ÖI) und der Abteilungsleitung Umwelt, Betrieb (LUB) vorbereitet.
- Die LUB führt ein Beschlussprotokoll z.Hd. der Kommissionsmitglieder und des Gemeinderates.
- Der Beizug der Ressortleitung Öffentliche Infrastruktur (RL ÖI) erfolgt themenbezogen.

4. Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

- Die Kommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Der Präsident kann einzelne Geschäfte auf Wunsch des Gemeinderats anlässlich einer GR-Sitzung persönlich vertreten.
- Die Geschäfte werden durch das Ressort Öffentliche Infrastruktur für die Kommission und den Gemeinderat aufbereitet.
- Präsidium, GRÖI und LUB treffen sich bei Bedarf zur gegenseitigen Absprache.
- Die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat erfolgt via LUB. Die LUB und das gesamte Ressort Öffentliche Infrastruktur übernehmen eine wichtige Drehscheibenfunktion.

5. Aufgaben der Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität

5.1 Vorbemerkungen / Allgemeines

Die Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität begleitet und berät den Gemeinderat in den Themen Umwelt, Raumordnung und Energie sowie Mobilität. Sie befasst sich ausschliesslich mit bedeutenden strategisch/politisch wichtigen Projekten und Geschäften in diesen Bereichen.

Sie bereitet im Auftrag des Gemeinderates Vernehmlassungen vor.

5.2 Umwelt

Der Umweltgedanke ist aus heutigem Verständnis als wichtiges Anliegen gesetzt. Im Rahmen der Projekte (Gestaltungs-/Bebauungspläne, Zonenplanänderungen, Baugesuche, Bauvorhaben usw.) werden alle umweltrelevanten Gegebenheiten insbesondere auch aufgrund kantonaler und kommunaler Vorgaben geprüft und beurteilt.

Die Kommission berät den Gemeinderat insbesondere in folgenden Themen:

- Vollzug der von der Bundesgesetzgebung und den kantonalen Gesetzen den Gemeinden übertragenen (Umwelt-)Aufgaben
- Verbesserungen im Bereich des Umweltschutzes, der Entsorgung, des Naturschutzes und der Biodiversität

5.3 Raumordnung

Die Kommission berät den Gemeinderat insbesondere in folgenden Themen:

- Bebauungs- und Gestaltungspläne
- Baugesuche, die für die Gemeinde von grossem öffentlichem Interesse sind
- Vereinzelte Umzonungsgesuche und BZR-Teilrevisionen

5.4 Mobilität

Die Kommission berät den Gemeinderat insbesondere in folgenden Themen:

- Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungsmassnahmen (Linienführungen, Kurse, Förderung aktive Benützung des ÖV, u.a.)
- Stellungnahme zu Vernehmlassung Fahrplanentwurf
- Verbesserungsvorschläge von Infrastrukturmassnahmen auf Gemeindegebiet (Bahnhof, Bushaltestellen, Veloabstellplätze, u.a.)
- Entwicklungen / Stellungnahmen zu Richtplänen
- Verbesserungsvorschläge von Infrastrukturmassnahmen (Fussgänger, Velo, motorisierter Verkehr, u.a.)

5.5 Energie

Die Kommission berät den Gemeinderat insbesondere in folgenden Themen:

- Grundlagenpapier Energiepolitik
- Label Energiestadt
- Energieeffizienz und Wärmeschutz bei öffentlichen Bauten
- Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungsmassnahmen

6. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben (Punkt 5) verfügt die Kommission über ein Antragsrecht an den Gemeinderat. Im Weiteren kann die Kommission über die in ihrem Aufgabenbereich (vorab im Umweltbereich) budgetierten Ausgaben in eigener Kompetenz verfügen. Die Budgetverantwortung trägt diesbezüglich das Präsidium.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Ausstand

Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe wie für die Verwaltungsbehörden nach kantonalem Recht (§ 14 VRG). Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

7.2 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

7.3 Entschädigung

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach den Weisungen betreffend Sitzungsgelder für Kommissionen der Gemeinde Rothenburg (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2007).

Für budgetierte Anlässe und Projekte (vorab im Umweltbereich) werden die zuständigen Kommissionsmitglieder lediglich für ihre Vor- und Nachbearbeitungszeit entschädigt. Im Rahmen des Budgets können weitere Personen symbolisch entschädigt (z.B. Abschlussessen, Präsente, u.a.) werden. Die Gesamtbudgetverantwortung trägt das Präsidium.

7.4 Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vereinbarungen vom 5. März 2020 wird aufgehoben.

Rothenburg, 25. August 2022

Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität	Gemeinderat Rothenburg	
Armin Wicki Präsident	Bernhard Büchler Gemeindepräsident	Philipp Rölli Geschäftsführer